

Begriffsbestimmungen Schifffahrtszeichen

- Bake* – Fest gegründetes Schifffahrtszeichen mit Kennung durch Form oder Form und Farbe.
- Bober* – Verankerter zylindrischer Schwimmkörper mit Kennung durch Farbe.
- Kennung* – Das ein Schifffahrtszeichen kenntlichmachende Merkmal (Form, Farbe u. a.) .
- Stange* – Gerader, dünner Stamm mit oder ohne Toppzeichen, mit Kennung durch Farbe. (Kann an die Stelle von Bober treten.)
- Radarreflektor* – Teil eines Schifffahrtszeichen (z. B. Spiere), das Radarwellen in die Richtung optimal reflektiert, aus der sie einfallen.
- Tonne* – Verankerter rotationssymmetrischer Schwimmkörper, auch mit Aufbau, als Schifffahrtszeichen mit Kennung durch Form und Farbe.
Form: z. B. Spiere in Form eines Kunststoffzylinders mit innenliegendem Radarreflektor.